EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 037

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0518

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0103/DE

Analyse der Wettbewerbsfähigkeit

MSG: 20240518.DE

1. MSG 037 IND 2024 0103 DE DE 27-02-2024 26-02-2024 COM COMMCOMPPF. 27-02-2024

Diese Mitteilung gilt für zukünftige Entwürfe technischer Vorschriften, die im Rahmen des in der Richtlinie (EU) 2015/1535 festgelegten Verfahrens notifiziert werden.

Entsprechend der letzten Aktualisierung der Mitteilung über die Industriepolitik vom 10. Oktober 2012,(1) der zufolge: „.... Der vorbeugende Charakter dieses Verfahrens [nach Richtlinie 98/34] [...] eine Vielzahl von Verstößen gegen die Bestimmungen des freien Warenverkehrs verhindert [hat]. Mit diesem Notifizierungsverfahren können jedoch auch nationale Rechtsvorschriften gemäß den Grundsätzen der ‚besseren Rechtsetzung' und durch vergleichende Überprüfungen verbessert werden. Es kann noch optimiert werden, wenn den Mitgliedstaaten empfohlen wird, bei nationalen Folgenabschätzungen auch die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit zu untersuchen.", nach der Auffassung des Ausschusses Binnenmarkt des Europäischen Parlaments am 21. Januar 2013,(2) dem zufolge: „Die Kommission [...] das Potenzial des Notifizierungsverfahrens nach der Richtlinie 98/34/EG als industriepolitisches Instrument und zur Festlegung künftiger Prioritäten der EU-Rechtsetzung nutzen [wird]. Insbesondere wird sie die Mitgliedstaaten anregen, in ihren nationalen Rechtsetzungsverfahren bereits im Entwurfsstadium Folgenabschätzungen und Prüfungen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsfähigkeit einzuführen." und vor dem Hintergrund dessen, was den Mitgliedstaaten bei der letzten Sitzung des Ausschusses 98/34 am 22. April 2013 mitgeteilt wurde, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine Analyse der Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die nationalen Rechtsvorschriften, die im Rahmen des Verfahrens gemäß Richtlinie (EU) 2015/1535 notifiziert werden, durchzuführen.

Zur Information kann über folgenden Link der operative Leitfaden zur Analyse der Wettbewerbsfähigkeit aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/tris/comp_proofing/SEC.2012.91-Comp_Proofing_DE.pdf

(1) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung - Aktualisierung der Mitteilung zur Industriepolitik-COM (2012)582 final.
(2) Bericht des Ausschusses Binnenmarkt und Verbraucherschutz für den Ausschuss Industrie, Forschung und Energie über die „Reindustrialisierung Europas zwecks der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit" (2013/2006(INI)).

****
Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu